

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einziehung von Teilstücken der Straßen Gothaer Platz und Gothaer Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, Teilstücke des Gothaer Platzes (Gemarkung Mülheim, Flur 1, Teilstück aus dem Flurstück 1217) und der Gothaer Straße (Gemarkung Mülheim, Flur 1, Teilstücke aus den Flurstücken 1091 und 1264) neben den Grundstücken Gothaer Platz 2 und 4 gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die einzuziehenden Straßenteilstücke des Gothaer Platzes und der Gothaer Straße neben den Grundstücken Gothaer Platz 2 und 4 wurden aus- bzw. umgebaut und für die Herstellung einer privaten Tiefgaragenzufahrt in Anspruch genommen. Der Bau der Tiefgarage und die über öffentliche Flächen führende Zufahrt wurden im Rahmen der Sanierung von 18 denkmalgeschützten Häusern der Germania-Siedlung notwendig. Die erforderlichen Stellplätze mussten aus baurechtlichen Gründen und im Sinne des Denkmalschutzes unterirdisch nachgewiesen werden. Hierdurch konnte der alte Siedlungscharakter erhalten bleiben.

Die in Anspruch genommenen Flächen sollen in Privateigentum übertragen werden, der Allgemeinheit aber weiterhin zur Verfügung stehen. Zur Sicherung erfolgt die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes im Grundbuch.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG vorab öffentlich bekanntgemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.